



ARBEITSKREIS LANDWIRTSCHAFT AM 06.02.2020

INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER DORFENTWICKLUNG UND ZUR FÖRDERUNG

1. WEITERE ARBEITSKREIS-TREFFEN

Bislang stehen folgende Arbeitskreise fest, zu denen jeweils alle Dorfbewohner herzlich eingeladen sind:

19.02.2020: Baukultur und Siedlungsentwicklung, 18.00 Uhr, Groß Denkte, Turnhalle/Schützenraum, Im Windhuck 4

26.02.2020: Wirtschaft und Tourismus, 18.00 Uhr, Neindorf, DGH, Schulstraße 11

12.03.2020: Ökologie und Umweltschutz, 18.00 Uhr, Klein Denkte, DGH, Sültenweg 1

2. FÖRDERUNG DORFENTWICKLUNG

Gefördert werden:

- alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäude (unabhängig vom Baualter)
- Eigentümer ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude
- Eigentümer orts- und landschaftsbildgerechter Gebäude

Förderaspekte:

Gestaltung in Anlehnung an das ursprüngliche Baubild, Verwendung von regionaltypischen Baumaterialien

Bei aktiven landwirtschaftlichen Betrieben jedoch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit: z. B. für Wirtschaftsgebäude nicht nur Tonziegel förderfähig, sondern auch Pfannenblech, Bitumenschweißbahnen; Hofbefestigung mit diversen Materialien

Förderkonditionen:

- Förderhöhe für private Vorhaben: Förderquote 30 %, max. Fördersumme im Regelfall 50.000 EUR pro Gebäude für Erneuerung der Gebäudehülle bei landwirtschaftlichen oder ehemals landw. Gebäuden
 - Die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, höchstens 150.000 Euro Zuschuss je Projekt; begründete Ausnahmefälle höchstens 250.000 Euro
 - Die Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlich Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, höchstens 50.000 EUR
 - Die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender ortsbildprägender Bausubstanz, höchstens 100.000 Euro je Projekt bzw. 200.000 Euro für öffentliche Antragsteller
 - Der Abbruch von Bausubstanz einschl. Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- Pro Objekt ist ein Gebäude mit einer bestimmten Nutzung (z.B. Wohnhaus, Scheune, Stall, Backhaus, Hoffläche) = 5 x 50.000 €



Bewertungsschema (Auszug relevanter Aspekte):

| | |
|--|-------------------------|
| Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung | <u>Max. 20</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr groß ▪ Groß ▪ Mittel | 20 10 5 |
| Erhalt vorhandener Bausubstanz durch | <u>Max. 20</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umnutzung ▪ Revitalisierung ▪ Erhaltung und Gestaltung | 20 15 5 |
| Beseitigung eines Leerstandes/einer Unternutzung | <u>Max. 25</u> |
| Unternutzung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlich bei Projekten im Dorffinnenbereich ▪ in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfentwicklung | 5 10 10 |
| Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch | <u>(max. 20)</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächeneinsparung im Außenbereich ▪ Besonderer Beitrag zum Erhalt / Umbau der Siedlungsstruktur | 10 10 |
| Antragsteller ist Landwirt, Gewerbetreibender, <u>Handwerker</u>, Träger von <u>Sozial- und Kulturangeboten</u> | 10 |
| Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet | 10 |
| <u>Folgevorhaben</u> zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz | 5 |
| Bedeutung für die <u>regionale Baukultur</u> | <u>(max. 10)</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kulturdenkmal • Ortsbild-/Landschaftsbild prägend | 10 5 |
| <u>Sonderquartiere</u> der historischen Siedlungsentwicklung | 10 |
| <u>Klimaschutz/Klimafolgenanpassung</u> als Teil eines Umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise | 5 |
| Besondere Bedeutung z.B. Umsetzung der Ziele der DE <u>Leuchtturmprojekt</u>, Pilot- oder Leitprojekt, Beispiel- Referenzprojekt | 20 |
| Sonstiger Beitrag zur <u>dörflichen Entwicklung</u> | <u>(max. 20)</u> |
| z.B. Tourismus, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion <ul style="list-style-type: none"> ▪ Groß ▪ Mittel ▪ Gering | 20 10 5 |
| Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre | <u>(max. 10)</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt ▪ 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt ▪ mehr als 1 % über Landesdurchschnitt | 10 5 0 |
| Strukturschwäche des Raumes / Steuereinnahmekraft der Gemeinde | <u>(max. 10)</u> |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt ▪ 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt ▪ Mehr als 15 % über dem Landesdurchschnitt | 10 5 0 |
| <u>Gesamtpunktzahl</u> | <u>max. 195</u> |

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen



- Förderzeitraum:** mindestens 6-8 Jahre, erste Antragstellung 15.09.2020
- Frist Antragstellung:** jeweils der 15.09. – Vorlage Förderbehörde – Amt für regionale Landesentwicklung
- Mindestinvestition:** muss über 8.400 EUR liegen
- Mehrwertsteuer:** wird gefördert, wenn keine Vorsteuer-Abzugsberechtigung besteht
- Eigenleistung:** Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht
- Voraussetzung:** Denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung

ABLAUF BEI PRIVATMASSNAHMEN:

1. Kostenlose Beratung durch den sog. Umsetzungsbeauftragten
2. Kostenangebot. Einholung von einem bzw. ab einer Zuschusshöhe von 50.000 Euro von drei Vergleichsangeboten auf der Grundlage des Beratungsgespräches
3. Antragstellung. Antragsformulare sind bei der Samtgemeinde Elm-Asse oder beim Planungsbüro erhältlich. Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages
4. Maßnahmenausführung entsprechend den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid und Einhaltung der Fristen.
5. Maßnahmenabrechnung nach vollständiger Fertigstellung der Maßnahme.
6. Nach der Besichtigung der fertiggestellten Maßnahme erfolgt die Zuwendung und Rückgabe der Rechnungsbelege.

3. LÄNDLICHER WEGEBAU

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Gemeinde, Feldmarkinteressenschaft: 63 % + 10 % (Zuordnung zu Regionaler Entwicklungskonzeption ILE nördliches Harzvorland)

Welche Kosten werden bezuschusst?

- Kosten für Bauentwurf, Bauleitung sowie sonstige Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Baukosten
- Kosten für Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten (Notar, Vermessung, Gebühren)
- Nutzungsentschädigung (max. 10 % der gesamten zuschussfähigen Ausgaben)
- Eigene Arbeitsleistungen werden nicht gefördert
- Zweckbindung des Weges für mindestens 12 Jahre ab Fertigstellung, sonst erfolgt eine Rückforderung der Zuwendung



Ausbaustandards

- Der Ausbau muss mindestens den Standard der „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege“ — ZTV LW16 — erfüllen.
- Beachtung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau, RLW 2016 (Grundlage für den Standard)
- 8to Achslast
- Bit-Befestigung oder Mittelschwere Befestigung (MSB) in Schotter

Protokoll erstellt: Henny Frühauf, 10.02.20

Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de